

(Gorlas (SPD))

- (A) Der zweite Punkt ist: In dem Landeswassergesetz, über das wir gleich abstimmen werden, ist eine Entschädigungsregelung enthalten, die auch für den Bereich der Pflanzenschutzmittel gilt. Ich will Ihnen den § 15 Abs. 2 vorlesen:

Wird durch die Anwendung der für das Wasserschutzgebiet geltenden Rechtsvorschriften eine Entschädigungspflicht ausgelöst (§ 19 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes), ist der Begünstigte hierzu verpflichtet.

- Nämlich das Wasserwerk! -

Sind mehrere begünstigt, haften sie als Gesamtschuldner ...

Das ist eine klare Regelung. Nun sagen wir: Für die Fälle, bei denen es noch kein Entschädigungsstatbestand ist - es gibt Fälle, bei denen es vielleicht ein finanziell noch gut Dastehender verkraften kann, während ein anderer, was in der Landwirtschaft häufig vorkommt, dies wirtschaftlich nicht verkraften kann -, führen wir eine Härteregelung ein.

(Neuhaus (CDU): Das paßt aber nicht!)

Wenn Sie mehr wollen, müssen Sie sich an Bonn halten, und dann muß die Bundesregierung § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes ändern. Dann kommen Sie zu Ihrem Recht. Wir werden sehen, ob Sie es tun.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank! - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse abstimmen, und zwar getrennt über die beiden Ziffern der Beschlußempfehlung. Ziffer 1 der Beschlußempfehlung sieht vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den vom Ausschuß beschlossenen Anregungen anzunehmen. Zunächst müssen wir jedoch über die beiden Änderungsanträge der Fraktion der SPD in den Drucksachen 10/4090 und 10/4098 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der SPD Drucksache 10/4090 zu Artikel 1 Nr. 40 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer dem Änderungsantrag der SPD Drucksache 10/4098 zu Artikel 1 Nr. 37 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

- (C) - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich kann ebenfalls Einstimmigkeit feststellen.

Wir stimmen nunmehr über die Ziffer 1 der Beschlußempfehlung ab. Wer dieser Empfehlung unter Berücksichtigung der soeben angenommenen Änderungsanträge zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest, daß die Ziffer 1 angenommen und somit der Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Lesung verabschiedet ist.

Wir stimmen jetzt über die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung ab, wonach der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in der Drucksache 10/2127 abgelehnt werden soll. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Damit ist die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung ebenfalls angenommen, und der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3232

(D)

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen (FSHG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 10/3178

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 10/4057
zweite Lesung

Zu beiden Gesetzentwürfen liegen Ihnen Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung vor. Außerdem erhielten Sie mit Drucksache 10/4087 einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der in die Beratung einbezogen wird.

Ich eröffne nunmehr die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Abg. Pohlmann für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte sehr!

(A) Pohlmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vom Innenausschuß durchgeführte Anhörung zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen hat eine weitgehende Zustimmung der Verbände und der Feuerwehrexportern zum Gesetzentwurf der Landesregierung erbracht.

Ebenso haben die Ausschußberatungen eine weitgehende Übereinstimmung deutlich gemacht, so auch in der sehr schwierigen Frage des Umfangs der Löschwasservorhaltepflcht der Kommunen.

Die Oppositionsfraktionen sind dem Antrag der SPD-Fraktion gefolgt, der vorsieht, daß die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle feststellt, ob eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, für die der jeweilige Nutzer selbst zu sorgen hat.

Ich bin davon überzeugt, daß mit dieser Neufassung eine Regelung gefunden worden ist, die zur Rechtssicherheit in dieser Frage beiträgt.

Unterschiedliche Auffassungen zwischen den Fraktionen bestehen im wesentlichen in zwei Fragen:

1. der Verwendung der Feuerschutzsteuer und
- (B) 2. der ausdrücklichen Festlegung der Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung als gemeindliche Aufgaben.

Der zweite Punkt war nicht nur im CDU-Entwurf vorhanden, sondern wurde auch von den Verbänden ausdrücklich gefordert, vom Landesfeuerverband, dem im übrigen für sein Engagement und für seine fachliche Begleitung unserer Beratungen herzlich zu danken ist.

Diese beiden Punkte, meine Damen und Herren, markieren zudem auch den Unterschied zwischen den Gesetzentwürfen der Landesregierung und der CDU. Ich möchte dazu folgendes sagen.

Erstens: Die Ausbildung kommunaler Feuerwehrleute und die Brandschutzforschung werden durch die Landesfeuerweherschule durchgeführt. Von daher ist es konsequent, daß das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer zur Unterhaltung der Landesfeuerweherschule herangezogen wird und nicht ausschließlich den Kommunen zufließt, zumal kommunale Feuerwehrleute in der Landesfeuerweherschule ausgebildet werden.

Zweitens: Die Brandschutzaufklärung und die Brandschutzerziehung ausdrücklich im Gesetz als Aufgaben der Kommunen zu bezeichnen, ist nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion nicht erforderlich. Die Gemeinden haben nach dem Gesetz Maßnahmen zur Verhütung von Bränden zu treffen. Zu dieser Verhütung von Bränden gehört auch die Brandschutzaufklärung und damit zusammenhängend die Brandschutzerziehung. Einer ausdrücklichen Festlegung bedurfte es daher nicht. (C)

Im übrigen besteht insbesondere bei den Kommunalpolitikern die Sorge, daß die ausdrückliche Nennung dieser Aufgaben im Feuerschutzhilfegesetz erhebliche Personalanforderungen nach sich ziehen könnte. Um diese zu vermeiden, hält die SPD es für richtiger, die Feuerwehrverbände bei der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung ausdrücklich mitwirken zu lassen. Eine entsprechende Regelung sieht deshalb unser Änderungsantrag zu § 16 vor. Er ist, so finde ich, an dieser Stelle angebracht, weil diese Aufgabe der Feuerwehrverbände bisher noch nicht ausdrücklich vermerkt war.

Ich darf daher hier feststellen, daß wir den entsprechenden CDU-Antrag, der heute mit Drucksache 10/4087 vorliegt, ablehnen werden.

Die Änderungen in § 9 Abs. 2 und § 36 Abs. 2 haben lediglich klarstellenden Charakter.

Um sicherzustellen, daß die Wahl der Wehrführer und ihrer Stellvertreter innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes auch tatsächlich erfolgt, haben wir eine entsprechende Regelung im § 39 Abs. 7 beantragt. (D)

Alles in allem halte ich die inzwischen gefundenen Neufassungen für eine deutliche Verbesserung unseres bisherigen Feuerschutzhilferechts. Die SPD stimmt dem geänderten Entwurf der Landesregierung Drucksache 10/3232 zu.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank! - Ich erteile nunmehr Herrn Abg. Stallmann für die Fraktion der CDU das Wort.

Stallmann (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich kurz fassen, weil wir uns in den Ausschußberatungen, in der Anhörung und auch im Plenum ausführlich mit dem Thema des FSHG befaßt haben.

(Stallmann (CDU))

- (A) Da der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in der letzten Sitzung des Innenausschusses für erledigt erklärt worden ist, befassen wir uns nunmehr mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung sowie mit Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses in Drucksache 10/4057.

Die meisten Punkte konnten einvernehmlich geregelt werden; jedoch weisen wir auf unseren Änderungsantrag Drucksache 10/4087 hin, da wir die aufgeführten Punkte für unverzichtbar und notwendig für die Kommunen und für die Feuerwehren halten.

Die Brandschutzerziehung und die Brandschutzaufklärung kann man nicht nur den Feuerwehren anlasten; das muß vielmehr - unter Mitwirkung der Feuerwehren - Aufgabe und Pflicht der Kommunen sein. Auch der Innenminister hat dieses nach den Anhörungen in Vorlage 10/1913 vorgeschlagen. Jedoch hat die SPD-Fraktion das ebenfalls abgelehnt.

Einer jahrelangen Forderung der kommunalen Spitzenverbände sowie des Feuerwehrverbandes soll mit unserem Änderungsantrag zu § 35 Rechnung getragen werden. Auch hier haben wir seit Jahren gefordert und sind der Meinung, daß es nicht sein kann, die Landesfeuerweherschule, und die Brandschutzforschung aus Feuerschutzsteuermitteln zu bezahlen, sondern das muß aus Landesmitteln bezahlt werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(B)

Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer ist ausschließlich für den kommunalen Brandschutz zu verwenden.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich bitte Sie im Namen und auch zum Wohle unserer Kommunen und Feuerwehren um Zustimmung für unseren Änderungsantrag. Ansonsten können wir aus den vorgenannten berechtigten und bekannten Gründen dem Gesetzentwurf der Landesregierung und der Beschlußempfehlung nicht zustimmen und müssen das ablehnen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abg. Kuhl das Wort.

Kuhl (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem es zu Beginn dieser ganzen Diskussion den Streit gegeben hat, wer denn nun der erste war, der es vorgeschlagen hat, oder wer von wem abgeschrieben hat - ich erinnere mich noch sehr

deutlich an diese Diskussion -, muß man, und das will ich deshalb vorab auch feststellen, durchaus konzedieren, Herr Minister, daß alle Fraktionen, wie ich denke, sich irgendwo bewegt haben - leider nicht so weit, wie wir es eigentlich wollten. (C)

Ich will an dieser Stelle auch meinen Vordränger folgen und es erheblich kürzer machen, als wir es nach der Redezeit, die uns vorgegeben war, eigentlich vorgesehen hatten. Aber ich weiß, daß Sie alle zum Jour fixe des Präsidenten möchten. Ich verstehe das auch völlig.

Aber - das will ich deshalb an dieser Stelle sagen - es ging und geht uns nach wie vor in erster Linie um das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer. Ich meine das so, wie wir es immer gesagt haben, und wiederhole es an dieser Stelle: Dieses darf und soll und muß ausschließlich für den kommunalen Brandschutz verwendet werden.

Herr Innenminister, ich will Ihnen deshalb an dieser Stelle zumindest einmal sagen und Sie darauf hinweisen: Sie haben uns Anfang Januar einmal eine Ausarbeitung über die Finanzierung der Feuerweherschulen in den übrigen Bundesländern überreicht. Da waren die drei Stadtstaaten, die ihre Feuerweherschulen aus dem Landeshaushalt bezahlen, und die übrigen Flächenstaaten - ich will sie nicht alle aufzählen - finanzieren sie ebenfalls aus der Feuerschutzsteuer. Wir haben das natürlich zur Kenntnis genommen. (D)

Aber ich denke - und darum will ich das hier auch sagen und es mir nicht verkneifen -, Sie sollten vielleicht doch auch dann solche vergleichenden Vorlagen vorlegen, wenn es nicht so in Ihre derzeitige Marschrichtung hineinpaßt. Dann hätten wir, denke ich, auch in Zukunft in anderen Problembereichen objektive Vergleichsmöglichkeiten.

Was mich aber natürlich verwundert - auch das lassen Sie mich sagen -, ist die Tatsache, daß Sie in diesem Falle ihr Alibi jetzt bei den anderen Bundesländern suchen. Allerdings suchen Sie es nur dann dort, wenn es gerade in Ihr Konzept hineinpaßt, und nicht auch bei anderen Gelegenheiten, wenn es nämlich danebengeht. Auch das muß man, denke ich, an dieser Stelle sagen. Und das führen Sie uns dann mit Süffisanz vor!

Deshalb bleibe ich bei der ursprünglichen Kritik der F.D.P., an der sich nichts ändert: Die Feuerschutzsteuer wurde seinerzeit ausschließlich für den Brandschutz in den Kommunen, für den Brandschutz in den Städten und Gemeinden unseres Landes, genau für

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) diesen Zweck, von der Bundesregierung eingeführt, und da soll sie auch bleiben. Wir haben das im Ausschuß deutlich gemacht. Kollegin Larisika-Ulmke hat gegen diesen Passus deshalb auch bewußt gestimmt.

Ich meine, Sie können sich hier nicht aus der Verantwortung ziehen; denn letztendlich nehmen Sie mit diesem Gesetzentwurf, der gleich so verabschiedet werden wird, den Kommunen wieder einmal Gelder weg, die ansonsten für die Sicherheit der Bevölkerung, wie ich meine, sinnvoll verwendet werden könnten.

Herr Innenminister, lassen Sie mich einfach ein Beispiel sagen, nicht mit aktuellen Zahlen, sondern mit einer Durchschnittszahl aus den letzten Jahren. Sie wissen, wenn wir etwa 20 Millionen DM aus dem Bereich der Feuerschutzsteuer herausnehmen und diese zusätzlichen 20 Millionen DM den Kommunen geben würden, wären das an Investitionen vor Ort etwa das Doppelte, wenn nicht sogar noch mehr, nämlich 40 Millionen DM, die dann insgesamt für den Feuerschutz zur Verfügung stehen würden. Damit, meine ich, könnte man auch die Wirtschaft in unserem Land wieder erheblich ankurbeln.

Nun liegt uns der Änderungsantrag der CDU vor. Ich darf an dieser Stelle sagen, daß wir dem Änderungsantrag in allen drei Punkten folgen werden. Wir werden hier entsprechend abstimmen.

- (B) Ich will Ihnen aber auch sagen, warum wir als F.D.P.-Fraktion keinen Änderungsantrag mehr vorgelegt haben. Wir hatten uns das überlegt. Ich darf einfach meinen Fraktionsvorsitzenden zitieren, der es - nicht von dieser Stelle aus, aber einige 100 Meter weiter - am gleichen Ort gesagt hat. Er sprach seinerzeit von der Abstimmungs Guillotine der SPD-Fraktion. Wir haben das bei vielen Änderungsanträgen immer wieder erlebt. Wir wollten nicht nur uns, sondern in der Tat auch den Männern und Frauen der Feuerwehren ersparen, hier in diese Abstimmungs Guillotine hinzugeraten.

Wenn - und man soll die Hoffnung ja nie aufgeben - die Mehrheit dieses Hauses doch dem Änderungsantrag der CDU zustimmen sollte, unter dieser Voraussetzung würden wir dann natürlich dem Gesetzentwurf in der dann vorliegenden geänderten Form zustimmen, so allerdings in der Tat nicht.

Ich darf an dieser Stelle auch noch einen Brief ansprechen, den der Landesfeuerwehrverband an Herrn Minister Schnoor gerichtet hat und in dem er noch einmal sehr deutlich

darauf verwies, daß gerade der Bereich der Brandschutzaufklärung und der Brandschutzerziehung ein eminent wichtiger Bereich auch für den Landesfeuerwehrverband ist. Er macht den Vorschlag, dies in § 16 aufzunehmen. Die CDU hat dies im Änderungsantrag nun bei § 3 vorgeschlagen. Das ist an dieser Stelle sicherlich genauso gut untergebracht. Darum habe ich gesagt, wir werden dem zustimmen. (C)

Ich will aber auch nicht verkennen: Das sieht im ersten Augenblick etwas merkwürdig aus, nämlich dieser Ruf nach dem Staat, den Gemeinden, den Kreisen und dem Land, der hier in einer doch unüberhörbaren Form vorgetragen wurde. Ich glaube aber auf der anderen Seite, daß es notwendig und sinnvoll ist, um eben der Probleme gerade im Bereich der Brandschutzaufklärung und der Brandschutzerziehung Herr zu werden, daß man die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen sollte.

Ich denke - das ist mir in vielen Gesprächen mit den Feuerwehren vor Ort auch deutlich gemacht worden -, daß sich die Feuerwehren verstärkt diesen Aufgaben, denen sie sich auch in der Vergangenheit schon sehr ausführlich gewidmet haben, stellen werden, und zwar ohne daß es den Staat enorme zusätzliche Mittel kosten würde. Von Stellenerweiterungen ist in dem Fall überhaupt keine Rede.

Ich habe gerade gesagt, warum wir keinen Änderungsantrag eingebracht haben. Meine Damen und Herren, ich darf an Sie noch einmal den Appell richten: Stimmen Sie dem Änderungsantrag, der uns vorliegt, zu! Dann kämen wir in der Tat auch zu einem gemeinsamen Ergebnis bei dem vorliegenden FSHG. Ich denke, das wäre in der Tat eine sinnvolle Veranstaltung, die wir dann durchgeführt hätten, für das Land und für die Betroffenen. (D)

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich erteile Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

Dr. Schnoor, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer die letzten Beiträge gehört hat, könnte annehmen, daß es im Hause unversöhnliche Gegensätze in Fragen des Feuerwehrwesens gibt. Das trifft doch gar nicht zu - bis auf die beiden genannten kleinen Punkte, Herr Kuhl.

Ich möchte mich ausdrücklich bedanken bei allen Mitgliedern dieses Hauses, gerade auch für die faire und sachliche Zusammenarbeit beim Feuerschutzgesetz. Der Gesetzentwurf,

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) so wie er vorliegt, wird doch von allen Seiten des Hauses getragen - bis auf die zwei kleinen Regelungen, die jetzt gerade noch zum Gegenstand der Debatte gemacht worden sind.

Ich möchte mich also ausdrücklich bei Ihnen bedanken, insbesondere auch dafür, daß es gelungen ist - gemeinsam gelungen ist -, die schwierige Frage der Löschwasserversorgung sachgerecht zu regeln. Hier sollte jeder - auch die Opposition - durchaus für sich in Anspruch nehmen, hieran mitgewirkt zu haben.

Daß wir nun in zwei Dingen nicht übereinstimmen, ist, meine ich, auch nicht gerade ein großer Anlaß zu Klagen.

In der Frage der Brandschutzerziehung gibt es einen Interessenkonflikt zwischen den Politikern, die sich mehr dem Feuerwehrwesen zugewandt fühlen, und den Politikern, die in erster Linie darauf achten, daß nicht durch Formulierungen in Landesgesetzen zusätzliche Belastungen auf die Gemeinden zukommen.

Dem letzten Gesichtspunkt hat insbesondere die SPD-Fraktion Rechnung getragen. Das nimmt aber doch der Brandschutzerziehung - ein Auftrag, den wir auch weiterhin den Feuerwehren geben - nichts von ihrer Bedeutung.

- (B) Der letzte Punkt betrifft die Frage der Feuerschutzsteuer. Hier ist es doch, meine Damen und Herren, zum ersten Mal gelungen, überhaupt die Zweckbindung im Gesetz zu verankern. Jahrelang haben wir dies eingefordert. Dieses ist früher nicht geschehen. Es ist jetzt übereinstimmend verankert worden.

Nun bleibt letztlich nur noch der kleine Punkt, der die Finanzierung aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer für die Landesfeuerwehrschule betrifft. Hier bitte ich aber doch auch um Verständnis, daß wir nicht immer die Sparsamkeit in großen Reden beschwören und dann, wenn es sich um konkrete Dinge handelt, meinen, wir könnten uns von unseren Grundsätzen verabschieden.

Die Landesregierung sah sich nicht in der Lage, beim Feuerschutzgesetz Regelungen zu treffen, die unmittelbar haushaltswirksam sind. Wir können uns ja beim Landeshaushalt 1990, Herr Kollege Kuhl, meine Damen und Herren, darüber unterhalten, ob es sonst Möglichkeiten gibt, etwas für die Landesfeuerwehrschule zu tun, beispielsweise für den Bau der Landesfeuerwehrschule. Aber hier braucht man keinen Vorgriff zu tun bei der Regelung des Feuerschutzgesetzes.

(C) Stellen Sie doch Ihr Licht nicht dadurch unter den Scheffel, daß Sie nun meinen, das Gesetz deswegen heftig kritisieren zu müssen, weil es in zwei kleinen Punkten nicht zu einer Übereinstimmung des gesamten Landtags gekommen ist.

Frau Vizepräsident Friebe: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Pohl?

(Minister Dr. Schnoor: Aber gerne!)

- Bitte schön!

Dr. Pohl (CDU): Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie damit soeben angekündigt haben, daß wir im Rahmen des 90er Haushalts im Haushaltsgesetz zu einem Änderungsgesetz zu dem hier zu verabschiedenden Gesetz kommen? Denn andernfalls läßt sich das Gesamtaufkommen ja nicht den Gemeinden zuschreiben. Ich meine, wir können durch ein Haushaltsgesetz so etwas ändern; das ist nicht das erste Mal, daß wir das getan haben.

Dr. Schnoor, Innenminister: Nein, daran ist überhaupt nicht gedacht, sondern wir werden uns wahrscheinlich darüber Gedanken machen müssen, Herr Kollege Dr. Pohl - die Sachen sind noch nicht ausgereift -, ob Baumaßnahmen bei der Landesfeuerwehrschule durchzuführen sind. Darüber werden wir sicherlich im Rahmen des 90er Haushalts reden können. Ich will aber jetzt nichts vorwegnehmen - das kann ich auch gar nicht -, sondern ich wollte nur einen Hinweis geben. Es liegt auch nicht alles daran, was jetzt im Landesfeuerschutzgesetz zur Feuerschutzsteuer geregelt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Ziffern 1 und 2 der Beschlußempfehlung getrennt ab. Ziffer 1 der Beschlußempfehlung sieht vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Zunächst müssen wir jedoch über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/4087 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke schön. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.